



PLANZEICHEN nach der PlanzV90

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 2,4 Geschossflächenzahl (GFZ)
 - 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
 - V Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
 - GHmax=253,1 m ü. NN Maximale Gebäudehöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
 - Baulinie
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen**
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Gebäudeabbruch geplant
- Hinweise**
 - Höhenpunkt (§ 9 Abs. 3 BauGB)
 - Mit Leitungsrechten zugunsten des Versorgungsträgers zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - LR1 Leitungsrechte zugunsten des Versorgungsträgers (Stadtwerke Kaiserslautern) hier: Fernwärme, Telekommunikation
 - LR2 Leitungsrechte zugunsten des Versorgungsträgers (Stadtwerke Kaiserslautern) hier: Strom und Gas

MU3	a	Art der baul. Nutzung	Bauweise
0,8	2,4	GRZ	GFZ
III	GHmax=253,1m	Anzahl Vollgeschosse	Maximale Gebäudehöhe in m ü. NN

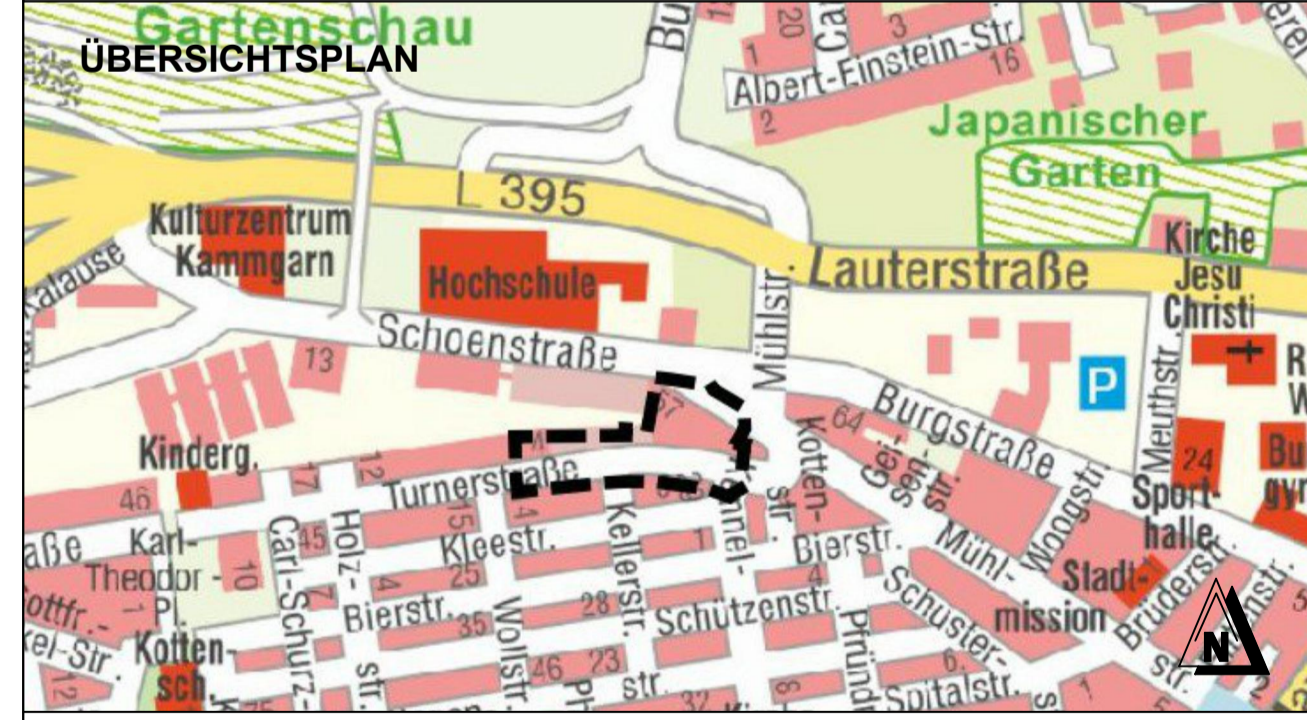
FIRU Bahnhofstraße 22 67655 Kaiserslautern Berliner Straße 10 13187 Berlin
Tel: +49 631 36245-0 Fax: +49 30 288775-0
firu-ktl@firu-mbh.de www.firu-mbh.de

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN STADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Hochschuleingangsbereich-Schoenstraße-Turnerstraße-Kennelstraße"

Ka - 0 / 199



Rechtskräftig seit: 11.04.2025

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:	28.02.2025	M. Strotter, FIRU mbH
Bearbeiter / in (Zeichnung):	28.02.2025	L. Rosenberger, FIRU mbH
Bearbeiter / in (Inhalt):	25.03.25	A. Kraus
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	28.02.25	
Referat Tiefbau:	28.02.25	
Referat Grünflächen:	26.03.15	
Oberbürgermeisterin:	2. April 2025	

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 14.06.2024 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 25.03.25
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *A. Kraus*

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 14.06.2024 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 24.06.2024 bis 24.07.2024 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 25.03.25
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *A. Kraus*

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 27.09.2024 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 07.10.2024 bis 08.11.2024 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 25.03.25
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *A. Kraus*

Flächenberechnung:

Urbane Gebiete	4.256 m ²	77 %
(davon bebaubare Fläche)	2.430 m ²	
Straßenverkehrsflächen	1.289 m ²	23 %
Gesamtfläche	5.545 m²	100,00 %
	(ca. 0,6 ha)	

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 25.03.25
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *A. Kraus*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 2. April 2025
Stadtverwaltung
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 11.04.25 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 11.04.25
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *A. Kraus*

